Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 17

Artikel: Ein alter Vertheidigungsplan

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf ben wahren Grundsätzen ber Gleichheit aller Bürger vor dem Militär: Gesetze sein wird. — Der unter den Augen von ganz Frankreich stattfindende Kampf gegen das Borurtheil, den furchtbarsten aller Gegner, wird heftig sein, aber der Preis des Sieges ist auch herrlich, denn er bedeutet: Die Kreirung einer wahrhaften französischen National: Armee.

Gin alter Bertheidigungsplan.

In Nr. 16 ber "Aug. Schweiz. Willitärzeitung" wurde darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, für die Schweiz einen Vertheidigungsplan aufzustellen; erst nach Aufstellen des Vertheidigungsplanes könne die Frage der Landesbesefstigung mit Erfolg an die Hand genommen werden. Es dürfte nun die Leser dieses Blattes interessiren, zu verzuehmen, daß schon vor hundert Jahren die schweizzerischen Ofsiziere und Andere lebhaft mit Auftellen eines solchen Feldzugsplanes sich beschäftigt haben.

In Joh, von Mullers Neise in die Schweiz zu Gunften einer Bereinigung ber schweizerischen Gibgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787 wird mitgetheilt:

"Schultheiß Steiger in Bern hatte mit Müller von einem Bertheibigungsplan für die Schweiz gesprochen, ben "ber berühmte Graf von der Lippe"— der 1777 verstorbene Graf Wilhelm, portugiezsticher Feldmarschall — ausgearbeitet habe. (Beizträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen 1866, V, 95.)

Ueber ben Bertheibigungsplan ichreibt Muller (p. 119 ff.): "Die guten Burger feben mit Schmerz, wie der Luxus und ber Handel die Energie und bie Liebe zu ben Waffen bei einem Bolke ichwächt, bas seine Bertheibigung ausschließlich in feinem Muthe und in feiner militarifchen Tuchtigfeit gu suchen hat. Diese nur zu gegründeten Rlagen find so oft wiederholt worden und die Gefahren aller fleinen Staaten liegen fo augenscheinlich zu Tage, bag fich eine freie Gefellichaft von Staatsmannern, Rriegsleuten und jungen Patriziern gebilbet bat, die alljährlich am Tage ber Schlacht bei Sempach in bem benachbarten Gurfee fich versammelt, um fich über einen allgemeinen Bertheibigungsplan gu berathen. Da aber unter ihnen allen fein hervorragender Mann sich findet, der unbedingtes Bertrauen einflößt, so habe ich mehr Freude an ihrem guten Willen, als gerabe große hoffnung auf ben jo nothwendigen Erfolg. herr Schultheif von Steiger municht febr, bag es mir gelingen möchte, Vertheibigungsplan für die Schweiz in meine Bande zu bekommen, der fich im Schloffe von Budeburg unter ben Papieren feines Berfaffers, bes berühmten Grafen von Lippe, befinden muß. 3ch bitte baber Em. Majeftat bringend, Gie möchten sich bafur zu interessiren geruhen, bag bie= fes wichtige Aftenftud in unfern Befit gelange .. "

Militärische Klassiter des In- und Auslandes. Herausgegeben von G. v. Marces, Oberstlieut. im Großen Generalstab. 14. und 15. Heft. Erzherzog Karl. Wilitärische Schristen. Mit Einleitung und Anmerkung versehen durch Frh. v. Waldstätten, k. k. Generalmajor. — Berlin 1882. Richard Wilhelmi.

Die beiben vorliegenden Hefte des interessanten Sammelwerfes der von der thätigen Wilhelmischen Berlagshandlung edirten "Militärischen Klassifter" verdienen unbedingt die Ausmerksamkeit aller Derer, denen es darum zu thun ist, einen Blick in die Geisteswerkstätte des berühmten Feldherrn zu wersen, der gleich dem großen Preußenkönig unersmüdlich bestrebt war, die reichen Erfahrungen seiner thatenvollen Laufdahn, die, weil der Geschichte anz gehörend, als bekannt vorausgesetzt wird, im Dienste der Wissenschaft nutzbringend zu machen.

Der Erzherzog verbreitet sich über die Grundsäte der höheren Kriegskunst (für die Generale der österreickischen Armee bestimmt) wie über die der Strategie, er behandelt den Seift des Kriegswesens, den Einstuß der Kultur auf die Kriegskunst, er warnt vor dem Frethum der Ableitung allgemeiner Grundsäte aus den einzelnen Ersahrungen, beurtheilt den Werth zufälliger Einzelheiten im Kriege und ergeht sich über den Geist des Vertheisdigungskrieges. Weitere Abhandlungen betreffen die Kavallerie, den Generalquartiermeisterstab, die Umgehungen, die Scheinangriffe, den Ungriss und die Bedeckung von Transporten und das Kriegsewesen in Folge der französischen Kevolution.

Ein ausmerksamer Leser wird sinden, daß in allen diesen Aufsätzen, die einen seltenen, klaren, zielbewußten, das Große und das Detail gleichmäßig beherrschenden und stets das Richtige tressenden Geist bekunden, mit den Schriften Clausewig's mehr wie eine Uebereinstimmung herrscht. Alle Schriften sind aber versaßt, bevor die hinterlassenen Werke von Clausewig der Deffentlichkeit übergeben wurden. Es beweist dies, daß scharses Nachdenken über das Wesen des Krieges und seine Einzelheiten zu gleichen Folgerungen sührt, daß also unwandelbare Gesetze bestehen, welche der preußische wie der österreichische Forscher auszusinden wußten. Wit Recht ist daher dem großen österreichischen Feldherrn ein Plat in den "Militärischen Klassistern" gesichert.

J. v. S.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Bölter und Zeiten. Herausgegeben von Fürst N. S. Galikin. Uebersetzt von Streccius, Oberst und Kommandeur bes 76. Inf. Regts. Kassel, 1882. Berlag von Th. Kay.

Bon bem großartig angelegten kriegshistorischen Werke sind bislang die I. Abtheilung (die Kriege des Alterthums, 5 Bande), 1 Band der II. Abstheilung (die Kriege des Mittelalters), die III. Abstheilung (die Kriege der Neuzeit, 3 Bande) und der zur III. Abtheilung gehörende 1. Supplement= Band (russische Kriege im 17. Jahrhundert) ersschienen. Der vorliegende 1. Supplement Band